Zunächst erklärt Stv. Schulte, dass die vorgenannten Fraktionen nach langen Beratungen auf einen gemeinsamen Nenner gekommen seien. Den Katalog an Maßnahmen habe man in dem vorliegenden gemeinsamen Antrag zusammengefasst. Eine detaillierte Begründung aus Sicht der Fraktionen erfolge dann unter dem Punkt 2.2 „Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Fraktionen“. Im Anschluss verliest Stv. Schulte den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen.

Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss abgestimmt, verliest zunächst BM Holberg seine Stellungnahme zum Zustandekommen und den Entwicklungen im Schadensfall „Wiedeneststraße“. Im Anschluss folgen die persönlichen Stellungnahmen der Vorsitzenden der Ratsfraktionen. Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage (Für die SPD-Fraktion gilt das gesprochene Wort) beigefügt.

In den Stellungnahmen aufgeworfene Fragen bzw. Darstellungen werden von BM Holberg direkt im Anschluss an die verlesenen Stellungnahmen beantwortet bzw. richtig gestellt.

BM Holberg weist darauf hin, dass sich die Verwaltung in der Pflicht sehe, die Ratsmitglieder in Bezug auf die angesprochene Abwahl von Bürgermeistern über die Grundzüge dieses Verfahrens zu informieren. Zu diesem Zweck habe AV Thul Informationen vorbereitet, um die Regularien und Formalien eines Abwahlverfahrens zu erläutern.

Vorher erklärt sich BM Holberg gem. der §§ 40 und 53 GO NRW für persönlich betroffen und übergibt die Sitzungsleitung bis zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes sowie der Abstimmung über den gemeinsamen Antrag an die erste stellv. Bürgermeisterin Isolde Weiner und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Im Anschluss verliest AV Thul den dem Protokoll als Anlage beigefügten Vermerk zur Abwahl des Bürgermeisters.

Nachfolgend stimmt der Rat der Stadt Bergneustadt über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen ab:

Die genannten Fraktionen beantragen, der Rat möge folgende Punkte beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt rügt den Bürgermeister für den Umgang mit der Kritik im Rechnungsprüfungssausschuss an der Praxis der Abrechnung der Straßenbaubeiträge.

2. Als Konsequenz aus dem Fristversäumnis der Abrechnung Wiedeneststr. fordern wir den Bürgermeister auf:
   - Ein Fristenbuch für alle verwaltungsrelevanten Fristen (Abrechnungen, Bescheide, Stellungnahmen, Antragsfristen, etc.) rechtssicher aufzustellen (ist bereits in Arbeit).
   - Ein Qualitätsmanagement für die Verwaltung aufzustellen, welches insbesondere folgende Punkte beinhaltet:
     - Einrichtung einer personellen Absicherung an wesentlichen Stellen der Verwaltung

    - Sicherstellen des Informationsaustausches, insbesondere Information der Vorgesetzten
    - Abwägung von Rechtsfolgen von Verwaltungsakten
    - Aufstellung eines Fortbildungskonzeptes für Mitarbeiter
    - Überprüfung der Einhaltung von Fristen und Dienstanweisungen.
  - Den Ablauf der Vorgänge, die zum Fristversäumnis geführt haben, auf individuelle Fehler (Missachtung von Dienstpflichten und Dienstanweisungen, mangelnde Fortbildung, ...) und daraus resultierender Amtshaftung oder Eigenschadenversicherung (ist bereits in Bearbeitung) zu prüfen, ggf. unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht oder eines Fachanwaltes für Haftungsfragen.
  - Die Ergebnisse der o.g. Maßnahmen dem Rat vorzulegen.

3. Der Rat behält sich in Abhängigkeit der Ergebnisse die Einleitung eines Abwahlverfahrens vor.